This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.



http://books.google.com



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + Keine automatisierten Abfragen Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + Beibehaltung von Google-Markenelementen Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com/durchsuchen.



10

Porigr. 360/10

Biographische Skizzen

von

den Kanzlern

der

Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, die Rechtsgelehrte gewesen sind;

nsbesonder

Biographie

des

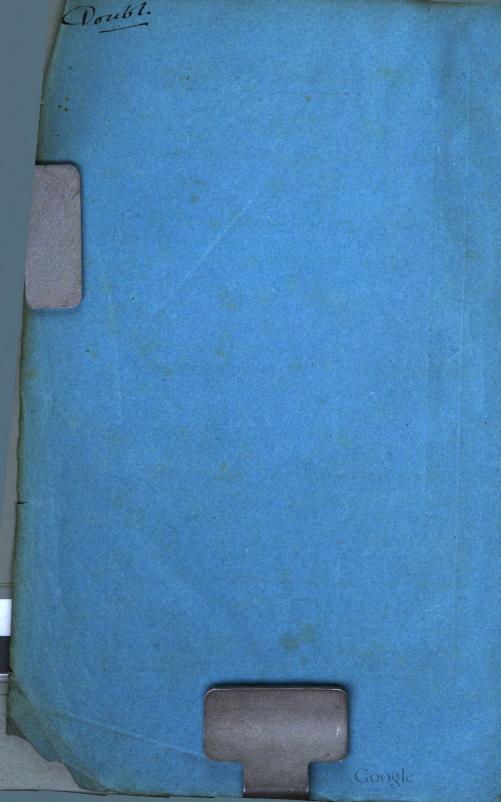
Kanzlers KLAMMER;

83.354 +00

Urb. Fried. Christ. Manecke,

Lüneburg, 1823

bei Herold und Wahlstab.



Biographische Skizzen

von den

Kanzlern der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg,

die Rechtsgelehrte gewesen sind;

insbesondere

Biographie

d e s

Kanzlers Klammer;

von

Urb. Fried. Christ. Manecke, Zöllner zu Lüneburg.

Lüneburg, 1823.

Verlegt bei Herold und Wahlstab.

Druck und Papier von Friednick Virwe in Braunschweig.

Digitized by Google

is 18, estaidquusis

BIBLIOTHECA REGIA

> Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Den ältesten Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, gleich wie allen übrigen Fürsten des deutschen Reichs, waren ihre Ministerialen, Dienstmänner, Mannen oder Ritter a consiliis; kam es aber auf eine schriftliche Aussertigung an, so ward ein Gelehrter, der Zeit nur Geistliche, zugezogen, denn nur diese, nicht aber die Ritter, gaben sich eben mit der Feder ab, und dies um so mehr, weil die ältesten Schriften in lateinischer Sprache verfaßt wurden. Die bei solchen Ausfertigungen, die man jetzt Urkunden nennt, gegenwärtigen Personen wurden darin mit nament lich aufgeführt:, und unter solchen nannte sich der Anfertiger derselben: Notarius, Protonotarius, auch Capellanus, und wie man anting die Urkunden auchain Deutscher Sprache

abzufassen: Scriver, Oberscriver und Kanzler. Von diesen Männern hat ein Ungenannte rim 70sten Stück der Braunschweigschen Anzeigen vom Jahre 1750 ein Verzeichniss mitgetheilt, das er selbst mangelhaft und unvollkommen nennt, und dies mit Recht; denn es ist nicht documentirt. man kann also darauf nicht fußen. Es hebt sich mit dem Jahre 1158 an, und schließt mit dem Jahre 1415; dann wird aus dem Vergleiche, den die Herzöge 1442, wegen des Anfalls der Göttingenschen Lande, unter sich geschlossen, angezogen: dass Sie sich versprochen, ihre Kanzler künftig in Eid und Pflicht zu nehmen a), daher seit dieser Zeit keine Notarien. sondern nur Kanzler vorkämen. Dies habe ich jedoch bei dem Vornehmen. besagtes Verzeichniss von der Zeit an. dass es schliesst, aus Urkunden und Geschichts-Büchern fortzusetzen, nicht bewährt gefunden, wol aber, das sich to gele alore diagram

Actories, amotor o cersos, case o

e) A. U. Erath's Nachrichten von den Erbtheilungen im Hause Braunschw. Lüneb: 74.

seit jener Zeit noch viele gelehrte Staatsdiener der Herzöge, Scriver, auch Secretarius genannt haben; dass in den Urkunden nur noch selten die Zeugen, die einer Handlung beigewohnt, und also auch die Kanzler, namhaft gemacht werden; dass, wenn je darin Kanzler namentlich genannt werden, die, von welchen es sicher ist, dass sie ein und die nämliche Person gewesen, deren Geschlechtsnamen nicht übereinstimmend, sondern sehr verschieden geschrieben werden, wie unter andern Gössel und Höver, deren unten noch wird erwähnt werden; dass bis in das erste Viertel des 16ten ahrhunderts die herzoglichen Scriver, Secretarien und Kanzler fast alle eine geistliche Würde bekleidet haben b), -consider and the solution

b) Von diesen läst man unter andern von Johann Zipolle, Kanzler und Pfarrer an der AlbaniKirche zu Göttingen, nicht unangeführt, das ihm
von dem Rath zu Göttingen, weil er die Streitigkeiten der Stadt mit dem Herzoge unterhalten, 1499
die Stadt und Pfarre bis dahin verboten worden, dass
er eine güldene Tafel auf den Altar der Albani-Kirehe würde geschenkt haben, so er auch, nach Ausweisung der Inscription auf der Tafel, gethan hat.

und dass erst um diese Zeit die Herzöge Doctoren der Rechte als Kanzler in Bestallung genommen haben. Mit der Mittheilung der erforschten Fortsetzung des in Frage befangenen Verzeichnisses mag ich nicht öffentlich hervortreten, weil sie aus den obangezogenen Wahrnehmungen zu mangelhaft und unvollkommen geblieben ist; von den Kanzlern aber, die Doctoren der Rechte, oder doch wenigstens Rechtsgelehrte gewesen sind, wage ich es, die von solchen aufgefundenen biographischen Skizzen in diesen Blättern mitzutheilen. Man wird indessen darin so wenig den vermeintlichen Kanzler des Herzogs Heinrich des Altern, den Doctor Johann Stoffmel, der wiegen eines Staatsverbrechens 1499 enthauptet seyn soll c), vorfinden, als den Do-

a combination of the

Götting. Zeit- und Geschichts-Beschreib. I. II. 122. II. VIII. 83. III. II. 39. Am letztern Orte ist in der mitgetheilten Inscription das Wort: nonagesimo, ausgelassen.

c) L. T. Spittler's Geschichte des Fürstenth. Hannover, L 172 not. u. Es wird dem Doctor Stoffmel

den Herzog Erich dem Altern (1505)
als Kanzler in Diensten gestanden hahen soll d). Von der unterlassenen
Aufführung des erstern ist die Ursache,
weil keine Urkunde seiner gedenket,
und in dem Zeitraum von 1493 bis 1505
Lord Goessel, Gossel oder Goetzel,
Pfarrer zu Braunschweig, des Herzogs
Heinrich des Altern Kanzler gewesen
ist e), die des letztern aber, weil er
gleichfalls in keiner Urkunde vorkommt,
sondern seiner nur in Geschichts-Büchern gedacht wird, dagegen aber nach
Urkunden Johann Höver, Hövet oder

beschuldiget, dass er beim Jahre 1499 Händel zwischen den Häusern Braunschweig-Lüneburg und Hessen erreget habe, so aber keinen Glauben werdienet, da Landgr. Wilhelm zu Hessen die Streitigkeiten zwischen den Brüdern H. Heinrich und Erich 1498 vermittelt hat. H. A. Koch's Geschichte des Hauses Brschw. Lüneb. 335.

d) Spittler's angez. Geschichte, I. 119. not.

e) G. S. Treuer's Geschlechts-Historie des adeligen Hauses von Münchhausen. Urk. 108. J. C. Harenberg. historia Gandersh. 396. Thesaurus document. in ca. Ducis c. Civit. Brunsv. 123.

Heupt, Pfarrer zu Göttingen, des Herzogs Erich des Ältern Kanzler in dem Zeitraum von 1498 bis 1514 gewesen ist f), und daher wird Fuchshart nur als Rath in herzoglichen Diensten gestanden haben.

Billion E. M. S. S. J. C.

f) P. J. Rehtmeier's Braunschw. Lüneb. Chronica, 844. Götting. Zeit- und Gesch. Beschreib. I. 118.136. III. 127. 140. Spittler's angez. Geschichte, I. 119. not., wo statt des Jahrs 1515 das Jahr 1525 angegeben wird.

and the state of the same

were the war some have given go

-in a little on the state of th

and A. J. A. Marier of September 1. Septembe

. P. C. J. D. 335.

Druckfehler.

Seite 7,	Lin.	8,	für	Lord lese Cord.
14,		14,		Böma lege Böme.
- 25,		22,		1866 — 1868.
29,	_	9,	-	Böhum lese Böme.
 39,		18,	· 	Comitis palatii lese Comes Palatinus.
				Linthe lese Liethe.
 39,	_	25,		Beck- lese Bech-
— 40,	_	21,	nac	h Codicis, ist einzuschalten: 1616.
41,		19,	für	B. I. lese Beil.
- 58,	. —	7,	in	not. für 1319 lese 1379.
— 62,		1,	ín	not. — Domini lese Domni.

§ 12

HERMANN BAUTHASAN KRAMMER, Lehnsträger der Güter Eilte, Winsen und Sunder Er diente anlangs am fürstlichen Hofe, und war: 1614 Kammer-Junker, alster von dem Herzoge Christian das Amt Burgdorf in Pfandschaft erhielt m. 1620: bauete und begüterter er eine Kirche in Eilte 3), ward 1625 auch Hauptmanh zu Burgdorf ... 1633 Großvoigt, Geheimer-und/Kammer-Rath zu Zeller und starb am 8. September 14635 unbeerbt, worauf seines Großvaters Enkelin Sohn, der Stallmeister von Honstedt, mit den Gütern Eilte und Winsen beliehen ward 54). Mit seiner ersten Gattin, Magdalene von Hodenberg, Wilhelms auf Hudemühlen Tochter, verband er sich am 16. Oct 1614, verlor sie aber durch den Tod am. 31. Oot. 1626. 35). Viera Jahre nachher. condo o gal Ir of riel ne a comment de la lange

^{33.} Nach der Stiftungs-Urkunde ist der Grund, worauf sie erhauet worden, zu dem eines Pferdestalls bestimmt gewesen; nach einem gehabten Traum des Stifters aber hat er sich bewogen gefunden, die erste Absicht zu verlassen, und statt eines Pferdestalls eine Kirche auf solchem Grunde vorrichten lassen. Der Gottesdienst darin ist schon vor Jahren eingegangen, und die Dotation zurückgenommen worden. Als sie 1813, bis auf ein gewöldtes Erbbegrähnis, abbraunte, ist das Areal derselben zu einem neu angelegten Garten gezogen worden.

³⁴⁾ Quellen, die nämlichen in Note 23 angezogenen. Das Gut zu Winsen haben die von Honstedt, mit lehnsherrlicher Einwilligung, an die von Stechinellia diese aber an die von Spörcke verkauft, und wie deren damit beliehener Zweig erlosch, sind die Reinbold Lehnsträger desselben geworden.

³⁵⁾ Leichenpredigt auf dieselbe, in 4.

1630, schritt er zur zweiten Ehe, mit Agnese von der Schulenburg, Werners auf Betzendorf Tochter, die von ihm die Pfandschaft des Amts Burgdorf ererbte, auch in dem Besitz des Lehnguts Sunder verblieb. . Sie brachte beides am 19. December 1688 ihrem zweiten Ehegatten, dem Landdrost: Georg Ernst von Wurmb zu Osterode, auch Hauptmann zu Burgdorf, zu, dem die Pfandschaft des Amts Burgdorf auf zwanzig Jahre erneuert ward. Nach seinem Ableben, erfolgt am 13. December 1645, verehlichte sie sich zum drittenmal. am 8. Februar 1647, mit dem Statthalter Fries drich Schenck von Winterstedt zu Zelle, von dem sie Mutter eines Sohns, und am 16. Julins 1659 Witwe ward. Die Pfandschaft des Amts Burgdorf ward ihr 1666 mit 46000 Rthlr. abgelöset 56), und die Schuld der Natur zahlte sie am 18. Mai 1669, worauf ihr Sohn, Johann Werner Schenck von Winterstedt 37), mit Sunder wieder beliehen ward. Er starb unbeerbt, worauf dies Gut des Geheimen Kammer-Raths Molen Töchter-Söhne, die von Hattorf, und nach deren unbeerbtem Ableben, 1747, die je-

³⁶⁾ Aus der Registratur des Amts Burgdorf.

³⁷⁾ Leichenpredigt auf dieselbe, auf ihren sweiten und auf ihren dritten Ehegatten, alle drei in 4.

tzigen Besitzer die von Schrader, hinwieder zu Lehn erhielten (58).

คน้ำ ยังเมื่อสิริยมีเมื่อเมื่อ ยกให้ กลวง ผู้สิ่น เลย เ

Niek Tamahania daa**sa . 43.**eesa Tambaay Kababa

Mit dem, von Klammen's geführten Wappen, damit sie hereits vom Kaiser Friedrich 1456 sind begnadigt worden, sieht es letztlich also aus: In einem weißen Schilde kommt aus dessen Oberecke ein blaubekleideter linker Arm schräg hervor der in der geschlossenen Hand eine Klammer hält. Aus dem, mit einem Wulst gezierten Schilde, ragt ein grüner Pfauenwedel hervor der mit einem gerade in die Höhe stehenden Arm, die Klammer haltend, belegt ist. Der Pfauenwedel wird durch Adlersflügel eingeschlossen und statt der Helmdecke minnet man an beiden Seiten einen Wappenmantel wahr 59].

Turk or I had in the last on

³⁸⁾ Gebhardt Diss. de titulo Domini de domo St. Michaellis in Lungh. 40.

⁵⁹⁾ Paul Fürsten's Wappenbuch. V. 114

we will be the influence of the second of th

Geschlechtsfolge der Klammer.

Heinrich Klammer, genannt Zobel, Richter zu Ehrenberg, in der Grafschaft Tyrol.

Hans Klammer, sesshaft zu Tanheim. Ward nebst dem Bruder von K. Friedrich mit einem Wappenbriefe begnadiget 1456.

Conrad Klammer, auch sesshaft zu Tanheim.

Matthias Klammer, Kaufmann zu Kaufbeuern, und etlichemalen Bürgermeister daselbst. Gest. 1526. 1ste u. 2te Gattin unbekannt; 3te Elisab. Brandenburg von Biberach. Gest. 1501.

Christoff Klammer . Licentiatus iuris canonici, und Pfarrer zu Porsen, im Bisthum Trient. Gest. 1522.

BALTHASAR KLAMMER. Geb. 149 ., Vicarius zu Kaufbeuern 1510. resignirte und ward Professor der Institutionen zu Marburg 1531, Licentiatus iuris und fürstl. Rath zu Zelle 1532; Kanzler war er bereits 1542, Emeritus aber 1576. Gest. 9. Febr. 1578. Gattin, vielleicht zwei, unbekannt.

Gest. 1556.

Ernst Klam- Otto Klammer, mer , Propst Hauptmann zu Mezu Bardowick. dingen von 1565 bis 1571. Gattin: Marie von Brobergen, war Witwe 1596.

Anne, verehl. mit Joachim verehl. mit eivon Möller zu nem von Za-Heiligenthal, ward Witwe 1588.

Kunigunde, renhausen.

Ernst Klammer. Gestorb. jung.

Kunigunde, werehl. 1. mit Henning von Stoltzenberg zu Luttmersen. 2. mit einem won Fulde.

Hermann Balthasar Klammer. auf Eilte, Winsen und Sunder, Rath und Großvoigt zu Zelle, auch Hauptmann zu Burgdorf. 8. Sept. 1635. Gattin: 1. Magdalene von Hodenberg, 1614. Gest. 1626. 2. Agnese von der Schulenburg, 1630. Gest. 1659, nachdem sie zuvor auch Witwe vom Landdrost von Wurmb und vom Statthalter Schenck von Winterstedt geworden war.

atyriss of the Kineman of

algory and the last of the company

Willes The section of Landing

Marie and the second se

The second of th

The state of the s

The second secon

provide a support of the support of

There is a second of the secon

The state of the s

•

Digitized by Google

